



Teilnahmeaufruf des Bundesministeriums des Innern für ein Pilotprojekt „Modellkommune E-Government“

1. Anliegen des Modellvorhabens

E-Government ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um die Verwaltung bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Da ein Großteil der Verwaltungskontakte der Bürgerinnen und Bürger auf die Kommunalverwaltungen entfallen, wird E-Government nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn es in größerem Umfang auf kommunaler Ebene zum Einsatz kommt. Mit dem Pilotprojekt „Modellkommune E-Government“ soll beispielhaft aufgezeigt werden, welche Potenziale das E-Government auf kommunaler Ebene besitzt, das heißt welche Verbesserungen an Bürgerfreundlichkeit einerseits und Effizienzsteigerung andererseits möglich sind. Nach Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes soll im Rahmen des Modellvorhabens insbesondere seine Anwendung und Wirksamkeit in den Kommunen getestet werden. Dabei sollen auch Probleme und Umsetzungsschwierigkeiten identifiziert werden. Im Ergebnis des Pilotprojekts soll anhand der Erfahrungen in den Modellkommunen ein Leitfaden „Weg zur E-Government-Kommune“ erarbeitet werden.

2. Bewerberkreis

Bewerben können sich deutsche Kommunen mit einer Einwohnerzahl von bis zu 300 000 und alle Landkreise. Ausgewählt werden drei Modellkommunen: zwei Städte oder Gemeinden und ein Landkreis. Eine gemeinsame Bewerbung mit kommunalen IT-Dienstleistern ist möglich. Die Bewerber sollen eine unterschiedliche E-Government-Reife aufweisen, das heißt es werden nicht nur Bewerber ausgewählt, die bereits in großem Umfang E-Government-Lösungen erfolgreich anwenden, sondern auch Bewerber, die bisher E-Government wenig nutzen, aber einen überzeugenden Vorschlag für künftige E-Government-Anwendungen und deren Umsetzung präsentieren.

3. Projektanforderung

- Zunächst soll erfasst und dokumentiert werden, ob und welche E-Government-Lösungen in den Beispielkommunen bereits vorhanden sind. Im Falle vorhandener E-Government-Anwendung soll Ressourceneinsatz, Umsetzung und Wirksamkeit beschrieben werden. Der erste Arbeitsschritt soll im März 2014 abgeschlossen sein.
- In einem zweiten Schritt werden weitere oder erstmalige E-Government-Anwendungen konzipiert. Dabei sollen Anwendungen für Lebenslagen beispielsweise in Bezug auf Unternehmen (z. B. Unternehmensgründung) oder Bürgerinnen und Bürger (z. B. Familien mit Kindern) ausgewählt werden. Die über E-Government abzuwickelnden Verwaltungsprozesse sollten möglichst zu den Kernprozessen zählen, die sich durch hohe Fallzahlen und Ressourcenbindung bzw. ein hohes Übertragbarkeitspotenzial auf andere Kommunen auszeichnen. Dabei sollen der Beitrag zur Prozessoptimierung interner Verwaltungsabläufe und Anwendungsmöglichkeiten für einen möglichst medienbruchfreien Verwaltungsablauf aufgezeigt werden. Die Konzeptphase soll im November 2014 abgeschlossen sein.
- Das Spektrum der möglichen E-Government-Anwendungen kann beispielhaft umfassen:
 - Optimierung und Neuorganisation von Prozessen unter Einbeziehung von elektronischer Identifizierung und Technologien zum Schriftformersatz,
 - Einsatzmöglichkeiten für den elektronischen Zugang,
 - Informationen in öffentlichen Netzen,
 - elektronische Bezahlungsmöglichkeiten,
 - elektronische Nachweise und Formulare,
 - open data-Angebote,
 - Beitrag zur Geo-Referenzierung
- Im dritten Schritt erfolgt die Umsetzung des Konzepts. In der Umsetzungsphase sollen die Effizienzeffekte insbesondere aus der Prozessoptimierung und der Mehrwert an Bürgerfreundlichkeit herausgestellt werden. Dabei soll aufgezeigt werden, inwieweit die Online-Abwicklung von Verwaltungsprozessen durch die Kunden und Kundinnen, d.h. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Freiberufler, Verbände angenommen wird. Dabei sind auch auftretende

Hemmnisse und Hindernisse zu dokumentieren. Der dritte Arbeitsschritt kann, insbesondere bei der Verwendung von Eigen- und Drittmitteln über die Projektlaufzeit hinausgehen. Ein Zwischenstand der Umsetzung ist im Oktober 2015 zu dokumentieren.

- Im vierten und letzten Arbeitsschritt werden die Ergebnisse aus den Modellkommunen zusammengeführt. Ein Beitrag zur Erarbeitung des Leitfadens „Weg zur E-Government-Kommune“ soll bis November 2015 erfolgen.

4. Berichterstattung und Ergebnistransfer

- Nach Abschluss der Arbeitsschritte 1, 2 und 3 wird von den Modellkommunen eine Dokumentation erwartet, im vierten Arbeitsschritt einen Beitrag für den Leitfaden. Die Übersendung an den Auftraggeber erfolgt elektronisch.
- Innerhalb des Pilotprojekts soll ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit dem Auftraggeber und zwischen den Modellkommunen erfolgen. Es wird erwartet, dass jede Modellkommune einen Workshop organisiert, an dem sich die anderen Modellkommunen aktiv beteiligen.
- Zum Abschluss des Pilotprojekts erfolgt die Veröffentlichung des Leitfadens „Weg zur E-Government-Kommune“. Von den Modellkommunen wird ein Beitrag für den Leitfaden erwartet. Eine Abschlussveranstaltung durch den Auftraggeber ist - unter Haushaltsvorbehalt - für 2016 vorgesehen.

5. Zeitschiene

Das Pilotprojekt besitzt eine Laufzeit von zwei Jahren. Start ist Dezember 2013, Ende Dezember 2015.

6. Projektmittel

Jede Modellkommunen erhält über die gesamte Laufzeit des Pilotprojekts für die Erfüllung der genannten Arbeitsschritte Projektmittel in Höhe von 100 000 € in Form eines Werkvertrags. Alle Angaben zu den Projektmitteln erfolgen einschließlich der Mehrwertsteuer. Die Mittel können verwandt werden für Personalkosten, Beratungsleistungen, Programmierungsleistungen für den Zweck des Modellvorhabens, Durchführung von Veranstaltungen u. a., eine investive Verwendung z. B.

Kauf von Hard- und Software ist nicht möglich.

Die Bereitstellung der Projektmittel erfolgt in vier Tranchen, die jeweils an die Erbringung von Leistungen gebunden sind.

Termin	Art des Berichts/der Leistung	Projektmittel
31. 03. 2014	Sachstand über vorhandene E-Government-Anwendungen	25.000 €
30. 11. 2014	Konzept für weitere E-Government-Anwendungen	30.000 €
31. 10. 2015	Sachstand zur Konzeptumsetzung	30.000
30. 11. 2015	Beitrag für die Erarbeitung des Leitfadens	10.000
in Abstimmung mit Auftraggeber	Durchführung eines Workshops	5.000

7. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen erfolgen über das in der Anlage beigelegte Formular bis zum 30. November 2013

Die Bewerbungen sind ausschließlich in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse modellkommune-egov@bmi.bund.de zu richten.

Rückfragen zum Antragsverfahren bitte gleichfalls an die E-Mail-Adresse: modellkommune-egov@bmi.bund.de

Der Teilnahmeaufruf startet am 28. Oktober 2013

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auch unter: www.bmi.bund.de/modellkommune

Eine zweite Bewerbungsrunde wird bei Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel im Jahr 2014 gestartet.

8. Auswahl der Modellkommunen

Zur Auswahl der drei Modellkommunen gibt eine Jury, die sich aus Vertretern der Projektpartner zusammensetzt, eine Empfehlung. Die Auswahlentscheidung trifft der Auftraggeber. Als maßgebliche Entscheidungskriterien werden zugrundegelegt:

- Breitenwirkung der geplanten E-Government-Anwendung (Werden Kernprozesse mit hohen Fallzahlen und hoher Ressourcenbindung ausgewählt? Ist die Übertragbarkeit auf andere Kommunen gegeben?)
- Beitrag zur Prozessoptimierung (Inwieweit werden Verwaltungsabläufe durch die elektronische Abwicklung neu organisiert und damit effektiver gemacht?)
- Adressatenorientierung (Worin besteht der Mehrwert der E-Government-Anwendung für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weiteren Nutzern von Verwaltungsdienstleistungen)
- Identifizierung messbarer Kriterien für die Verbesserung von Effizienz und Kundenfreundlichkeit z. B. Reduzierung von Wartezeiten, Verkürzung von Bearbeitungszeiten
- Lebenslagenorientierung/one-stop-Verwaltung
- Bereitschaft zu Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit

8. Projektpartner

Das Pilotprojekt wird durch das Bundesministerium des Inneren in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutsche Städte- und Gemeindebund durchgeführt.